

## **Beratung des Deutschen Bundestages zur Novellierung des Stammzellgesetzes**

### **Antrag auf Verschiebung mehrheitlich angenommen**

**von Kurt J. Heinz**

Der heutigen Beratung und namentlichen Abstimmung über das Stammzellgesetz ging eine engagierte Debatte voraus, an der sich zahlreiche Redner aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages beteiligten. Die Abstimmung nach Ende der Debatte fand ohne sogenannten "Fraktionszwang" statt.

Auszüge aus den Debattenbeiträgen der Bundestagsabgeordneten:

**Bundesministerin Dr. Annette Schavan** eröffnet die Debatte und spricht sich für eine Verschiebung des Stichtages bei der Novellierung des Stammzellgesetzes aus. Sie wollen den schmalen Korridor für die Forschung erhalten.

Gegen eine Verschiebung spricht sich die **Abgeordnete Dr. Maria Böhmer** aus. Damit sei die Logik des Embryonenschutzes gewahrt und schaffe die notwendige Klarheit und Eindeutigkeit einer ethischen Grundentscheidung. "Wir müssen glaubwürdig bleiben und wir müssen standhaft bleiben", appelliert Sie zum Schluß Ihres Debattenbeitrages.

**Ulrike Flach** stellt in ihrer Rede die Ethik des Heilens in den Vordergrund und plädiert für eine Verschiebung des Stichtages. "Man brauche beides, hochwertige Forschung an embryonalen und adulten Stammzellen", erklärt sie. Die Verschiebung des Stichtages stärke die deutsche Forschung.

**Volker Beck** stellt zu Beginn seines Beitrages die Fragen "Wann beginnt menschliches Leben?" und "Ist es vertretbar, menschliches Leben für einen guten Zweck zu opfern?". Er verwies auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das klar festgestellt habe, menschliches Leben dürfe nicht gegeneinander abgewogen werden. Volker Beck sprach sich für den ausnahmslosen Schutz von Embryonen aus. Menschliches Leben beginne mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Damit sei menschliches Leben entstanden und kein Zellhaufen. Keine Verschiebung des Stichtages, war sein Fazit.

**Jörg Tauss** erklärt, die embryonale Stammzellforschung sei notwendig, dies habe die Anhörung ergeben. Er sei für ethisch verantwortbare Politik und Forschungsfreiheit.

**Wolfgang Thierse** verweist auf die kontroversen Aspekte und stellt die Frage, was sich seit Verabschiedung des Stammzellgesetzes verändert habe, und ob das Wettbewerbsargument wirklich ein ethisch verwendbares Argument sei. Es habe sich nichts geändert. Deshalb, so fordert er, müsse man sich auf die ethische Grundfrage zu besinnen. Es sei nicht zu rechtfertigen, menschliches Leben im Frühstadium zur Disposition zu stellen. Das Leben sei als Wert an sich zu schützen. Keine Verzweckung menschlichen Lebens, keine Verschiebung des Stichtages, lautete sein Plädoyer.

**Christoph Strässer** stellt heraus, dass die alte Stichtagsregelung heute aus Forschungsgründen nicht mehr trägt. Auch eine Verschiebung sei nicht hilfreich und ethisch nicht überzeugend. In Anbetracht dessen, was Forschung bewirken kann, fordert Strässer, die Stichtagsregelung gänzlich zu beseitigen. Wenn man zur Stammzellforschung stünde und ethisch verantwortbare Entscheidung wolle, müsse der Stichtag aufgehoben werden.

**Dr. Petra Sitte** spricht sich für den Kompromiß aus. Das geltende Stammzellgesetz sei ein Kompromiß, der sich bewährt habe. Es ginge nicht um Embryonen, sondern um die Forschung mit importierten Stammzelllinien, die aus Embryonen gewonnen worden seien. Dieser Kompromiß sei mit einer Stichtagsänderung fortzuschreiben, folgert sie.

**Petra Hinz** verweist auf die Verwendbarkeit von embryonalen Stammzellen, die nach bisher geltender Stichtagsregelung für die Forschung zur Verfügung stünden. Auch habe sich die adulte Stammzellforschung weiterentwickelt und habe zusätzliche Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Sie sei deshalb sich gegen eine Verschiebung des Stichtages. Eine Verschiebung sei weder nötig noch ethisch glaubwürdig.

**Rolf Stöckel** stellt den grundsätzlichen ethischen Konsens heraus, in dem sich alle befänden. Niemand wolle die gemeinsamen Grundüberzeugungen verlassen. Wenn der Stichtag nicht verschoben werde, bedeute dies aber das Ende der Spitzenforschung. Chancen und Risiken seien heute noch nicht hinreichend zu beurteilen. Die weitere Entwicklung und Zukunft sei noch nicht zu übersehen, Zukunft müsse aber gestaltet werden, wie es Willi Brandt einmal formuliert habe. Deshalb stimme er für die Streichung der Stichtagsregelung.

**Dr. Carola Reimann** betont, dass adulte Stammzellforschung die embryonale Stammzellforschung benötige. Man brauche noch viele Jahre an Grundlagenforschung. Die Ergebnisse seien noch nicht vorhersehbar. Deswegen müsse man die Forschung ermöglichen. Der Grundsatzbeschluss von 2002 müsse daher aufrechterhalten werden. Deshalb sei sie für eine Verschiebung des Stichtages.

**Monika Knoche** votiert gegen eine Verschiebung. Frauen würden in anderen Ländern zu Eizelllieferantinnen gemacht. Der Embryo hat Menschenwürde und seine Zweckfreiheit als ethischem Prinzip, erklärte sie. Er dürfe nicht zur Disposition gestellt werden und sei kein human-biologisches Material. Es gebe ausreichend Forschungsmöglichkeiten, auch ohne Aufbau neuer Embryonen. Ein gestuftes Menschenkonzept habe keinerlei ethische Rechtfertigung. Die Forschungsfreiheit habe zwar Verfassungsrang, sie finde aber ihre Grenze an der Menschenwürde. Deshalb sage sie Nein zur einer Stichtagsänderung.

**Carsten Müller** spricht sich für den Erhalt des ethischen Konsens aus der Regelung von 2002 aus und unterstützt ein Fortschreibung durch Verschiebung des Stichtages. Dadurch bliebe der ethische Sinngehalt erhalten und es werde weiterhin Forschung ermöglicht. Darüber hinaus werde die befriedende Wirkung der Regelung aus 2002 aufrechterhalten.

**Hans-Michael Goldmann** erklärt, dass er für die Beibehaltung des Kompromisses aus 2002 aus und will keine Verschiebung des Stichtages. Er weist zugleich zurück, dass er deswegen ein Gegner moderner medizinischer Forschung für den Menschen sei. Forschungsfreiheit gebe es aber nur innerhalb der Grundwerte des Grundgesetzes. Neue Argumente wie "Man brauche den Wissenstransfer" bereiteten ihm große Schwierigkeiten. Solchen Begründungen stünden die Grundwerte entgegen. Es müsse bei der jetzigen Regelung bleiben.

Für **Patrick Meinhardt** steht der Ethik des Menschen die Ethik des Heilens gegenüber. Er weist insbesondere die Kritik am EKD-Ratsvorsitzenden als unangemessen zurück, die in den letzten Tagen geäußert worden sei. Er habe für seine Position jeden Respekt verdient. Die Ethik des Heilens sei kein inhumaner Fundamentalismus, wie es Papstberater Lütz formuliert habe. Mit dem Vorwurf "kabarettistischer Volksverdummung", wie er im Kölner Stadtanzeiger zu lesen, sei die Grenze fairer Auseinandersetzung überschritten worden. Die Ethik des Heilens spreche für einen vertretbaren Kompromiß, den er bei der Verschiebung des Stichtages gefunden sehe.

**Anette Widman-Mauz** sieht seit 2002 deutliche Änderungen in den bisherigen Entwicklungen und bei ihrer Auffassung. Seitdem werde an embryonalen Stammzellen geforscht. Sie sei einem ethischen Dilemma ausgesetzt. Der Entwurf der Stichtagsverschiebung führe nicht zu neuen Produktionen von embryonalen Stammzellen oder zur Tötung von Emryonen. Embryonale Stammzellen seien für die Forschung zumindest vorerst unerlässlich. Die einmalige Verschiebung sei kein Präjudiz für eine Aufhebung eines Embryonenschutzes. Deshalb habe sie für sich jetzt die Entscheidung getroffen, sich für die Verschiebung des Stichtages auszusprechen.

**Bundesministerin Brigitte Zypries** weist darauf hin, dass sich der Bundestag verfassungsrechtlich für eine Verschiebung aussprechen dürfe, und sie selbst spreche sich für eine solche Verschiebung aus. Grundsätzlich sei die Forschungsfreiheit zu gewährleisten. Der Staat habe aber auch menschliches Leben zu schützen, das sich in der Petrischale befinde. Die Frage sei allenfalls, ob diesem Leben in der Petrischale schon Menschenwürde zukomme. Sie selbst bejahe dies. Um solche Embryonen ginge es jedoch bei einer Novellierung des Gesetzes nicht. Um auch weiterhin die notwendige Forschung betreiben an Stammzelllinien betreiben zu können, spreche sie sich für eine Verschiebung des Stichtages aus.

"Keine einzige Therapie, keine einzige Studie am Menschen, keinen einzigen therapeutischer Versuch, gebe es bis heute, nach 10 Jahren der Forschung mit embryonalen Stammzellen, die beweise, das diese Art Forschung notwendig sei", dies sage er auch als Behindertenbeauftragter seiner Fraktion, erklärte **Hubert Hüppe**. Es gebe keine einzige Heilung, aber viele Tumorerkrankungen und Tode bei Tierversuchen. Dies sei auch am Beispiel des Endes der Forschung einer japanischen Firma belegt, die jahrelang ergebnislos geforscht habe, jetzt aber nur noch embryonale Stammzellen verkaufe. Warum, so fragte Hüppe, habe der Klonpionier Dr. Ian Willmut, der Schöpfer des Klonschafes Dolly im November erklärt, er sei auf einem Irrweg gewesen, diese Forschung sei überflüssig, er verwende nur noch reprogrammierte Stammzellen. Warum also, sollen wir heute einer Verschiebung des Stichtages zustimmen, fragt Hüppe. Er bleibe bei seinem Nein zur Verschiebung eines Stichtages.

**Peter Hintze** unterstreicht, dass er eine menschenfreundliche Medizin unterstützen wolle und deshalb für eine Aufhebung des Stichtages plädiert. Er halte es nicht für vertretbar, dies nicht zu ermöglichen, obwohl noch nicht bekannt sei, ob in dieser Forschung nicht morgen die Antwort auf die Krankheit Krebs liege. Es gehe ihm um Menschenwürde und Recht auf Leben. Ein Mensch sei ein Mensch, und eine Zelllinie sei eine Zelllinie. Wer dies gleichsetze, müsse scheitern. Die Politik sei einer großen moralischen Aufgabe verpflichtet. Den Rahmen dafür habe die Bundesjustizministerin vorgetragen. Den Stichtag einmal verschieben, sei keine Lösung. Die Ethik des Heilens verlange eine Aufhebung des Stichtages. So werde der Mensch in den Vordergrund gestellt, so Hinze.

Bei der heutigen Debatte ginge es nicht wie beim Lebensmitteleinkauf um die Frage, ob es ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger sein dürfe, betonte **Hildegard Müller**. Es ginge vielmehr um ethische Grundüberzeugungen. Da gebe es nicht ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger. Deshalb sei sie gegen eine Verschiebung. Die Ethik des Heilens diene der Ethik des Lebens. Eine Aufhebung oder Verschiebung nehme eine Abwägung gegen das Leben vor. Deshalb wolle sie die bisherige Regelung nicht verändert wissen.

**René Röspel** verweist darauf, dass mit einer Verschiebung des Stichtages kein einziger Embryo zerstört werde. Er stellt auch die Wichtigkeit der Wahrung des Rechtsfriedens heraus. Die verfügbaren Stammzelllinien werden faktisch in absehbarer Zeit die notwendige Forschung nicht aufrecht erhalten können. Auch sei noch nicht entschieden, ab wann Embryonen Träger von Menschenrechten sein können. Und schließlich gehe es auch darum, unsichere Entwicklungen, die sich auf dem Rechtswege durch Gerichtsentscheidungen ergeben könnten, vorzubeugen. Er spreche sich deshalb für eine einmalige Verschiebung aus. Eine Verschiebung des Stichtages sichere für viele Jahre Rechtsfrieden, indem die notwendigen politischen Entscheidungen durch den Bundestag getroffen werden.

### **Ergebnis der Beratung und Abstimmung**

Im Anschluss an die Debatte wurde die namentliche Abstimmung durchgeführt. Im Lauf der Abstimmung fand der Antrag des MdB Röspel u.a., mit dem die Verschiebung des Stichtages beantragt wurde, eine Mehrheit. Die Abstimmung über diesen Antrag endete in zweiter Beratung mit folgendem Ergebnis:

580 abgegebene Stimmen  
346 Stimmen mit Ja  
208 Stimmen mit Nein  
6 Stimmen "Enthaltung".

In der unmittelbar anschließenden, dritten Beratung und Abstimmung wurde dieser Gesetzesantrag mehrheitlich angenommen.